

**GEGENÜBERWACHUNGSTECHNIK.
DIE ZUGÄNGLICHKEIT VON ÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE ALS ETHISCHE
PFLICHT DES TECHNIKERS**

SANDRO GAYCKEN
INSTITUT FÜR PHILOSOPHIE, UNIVERSITÄT STUTT GART
SANDRO.GAYCKEN@PHILO.UNI-STUTT GART.DE

Auch für die Überwachungstechnik gibt es einen GAU, einen Größten Anzunehmenden Unfall. Er ist leicht herzuleiten. Wie beim atomaren GAU konstelliert er sich in der »unbeherrschten Entfesselung« des technischen Potentials. Die Entfesselung ist dabei im Überschuss der durch Überwachung produzierten Kontrolle zur totalen Kontrolle zu finden, der Verlust der Beherrschung dieser Entfesselung im Verlust der Möglichkeit einer sozial verträglichen Regulierung darüber, wer wen weshalb total kontrolliert. Konkreter: der Überwachungs-GAU ist die totale Kontrolle der Bevölkerung durch ökonomisch oder politisch totalitär gesinnte Überwacher, die sogar per Profiling bis in die Gedanken reicht und so in der Lage ist – ein weiteres Potential der Überwachungstechnik –, zukünftige ungerechte Herrschaft gegen jede noch so kleine, noch so theoretische Form von Entzug, Missfallen oder Widerstand vollständig technisch zu immunisieren.

Unkenrufe? Kaum. Die totalitäre Missbrauchbarkeit der Überwachungstechnik ist unausweichliches technisches Potential, ist Teil ihres Spielraums bereits jetzt, in ihrer gegenwärtig etablierten Form. Eine Gefahr, die trotz ihrer Absehbarkeit und erster Realisate selten adressiert wird.

Beinahe zynisch ist es sogar, dass die regulierenden Instanzen der Überwachung deren Ausbreitung sogar mit der Missbrauchbarkeit von Technik begründen. Indem sie als Grund für den Ausbau anführen, dass Terroristen Atombomben bauen, gestehen sie ja ein, dass eine technische Struktur nicht vor neuen Besitzern mit unerträglichen Interessen geschützt werden kann. Ihr Argument kann also ohne großen Aufwand paraphrasiert werden als: jede Technologie kann und wird gegen uns verwendet werden, also müssen wir unbedingt eine der vollständigen Freiheitsbeseitigung und der totalen Kontrolle fähige Technologie bis in die kleinsten Winkel des physischen und geistigen Lebens hinein ausbauen. Das ist paradox. Und dies liegt nicht an einem rhetorischen Kunstgriff, sondern an der Situation, an der technischen Situation selbst. Die Lektion aus der Verbindung »Atombomben und Terroristen« darf eben nicht lauten, dass man noch mehr gewaltfähige Technologie braucht, mit der man sich kurz einen neuen zeitlichen Vorteil verschaffen kann. Die Lehre muss das Gegenteil sein, nämlich dass man derartige Technologien prinzipiell verhindern, sie zurückbauen

muss. Leider mangelt es aber eben auf Seiten der Sicherheitskräfte an dieser eigentlich doch einfachen und grundlegenden Einsicht.

In dieser Abwesenheit eines präventiven Interesses der regulierenden Institutionen ist es gegenwärtig vor allem eine Bürgerpflicht, das technisch bereits erblühende Unheil abzuwenden, indem die technische Infrastruktur, solange sie nicht gänzlich verhindert werden kann, zumindest derart in ihrem Ausbau begleitet und behindert wird, dass der Größte Anzunehmende Unfall vermeidbar wird. Und indem diese Vermeidung weiter technische Bereiche adressiert und vor allem auch auf technische Weise vollzogen werden muss und nicht bloß mittels einer eben veränderlichen sozialen Regulierung, ist der technische Experte besonders gefordert.

Damit soll sich mein Beitrag beschäftigen. Er soll die Handlungsspielräume der Vermeidung ausloten, die einem aktiven ethischen, vor allem dem aktivistischen Umgang mit Überwachungstechnik zur Verfügung stehen. Die Frage wird dabei minimal geklärt. Es wird also nicht erörtert, wie weit man maximal gehen darf – das ist eine grundlegend ethische Frage, deren Erörterung im individuellen Ermessen liegt –, sondern wie weit man minimal gehen muss, wenn man mit der Problematik der Überwachungstechnik konfrontiert ist. Dazu wird vom Gedanken an eine Gewährleistung von Widerstand ausgegangen. Im Widerstand ist dasjenige lokalisiert, das primär im Größten Anzunehmenden Unfall der Überwachungstechnik ausgeschaltet wird und in dessen technischer Gewährleistung sich damit eben präzise die minimalen ethischen Pflichten zur Verhinderung des Schlimmsten ableiten lassen. Betrachtet man also die Dimensionen, in denen Widerstand als Menschenrecht und kulturelle Praxis besteht, und besieht man sich dabei mögliche technische Einschränkungen durch hochtechnisierte Überwachungstechnik als ethisches Problem, so findet man in deren Konfrontation exakt eine Landkarte ethischer Pflichten. Diese werden als Forderungen nach der Herstellung theoretischer und praktischer Zugänglichkeit technisierter Politik durch eine »Gegenentwicklung« formulierbar, innerhalb derer sowohl Aufklärung als auch reale physische Gegenmaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Es ergibt sich als ethische Pflicht, der technisch naiven und wehrlosen Öffentlichkeit jede technische Maßnahme im Kontext politischen Handelns sichtbar zu machen, über ethisch potentiell fragwürdige Kosten, Interessen, Optionen, Personen und Institutionen aufzuklären und vor allem auch einfach verständliche und zugängliche technische Gegenmaßnahmen anzubieten, die in Missbrauchsfällen eigenständig umgesetzt werden können und den praktischen Entzug ermöglichen. Dabei ist es relevant zu erkennen, dass der Missbrauchsfall nicht erst erkennbar eingetreten sein muss. Denn die Beurteilung darüber, wann ein Missbrauch vorliegt, ist eben situativ abhängig von den Rahmenbedingungen und den ethischen Maßstäben des einzelnen Betroffenen, nicht von der idealen Situation und Sichtweise des Beobachters. Aufklärung und Gegenmaßnahmen sollten also durchgehend parallel zu fragwürdigen technischen Entwicklungen publiziert und entworfen werden. Schließlich wird herausgestellt, dass diese Gegenentwicklung nur von den technischen

Experten unternommen werden kann. Sie können als die »Bessergestellten« der hochtechnisierten Wissensgesellschaft identifiziert werden, denen die Pflicht zukommt, den Schlechtergestellten Nicht-Experten zur Hilfe zu kommen, die zusehends stärker von einer hochtechnisierten Politik bevormundet und ausgeschlossen werden. So kann Gegenentwicklung als Konzept auch den professionellen Ethiken der Technologen und Informatiker zugeordnet werden.